

Übernahme der Anstalt Leschnitz D/S.

Vorlage des Provinzialausschusses,

betreffend

die Übernahme der Anstalt des Vereins für Erziehung und Unterricht Geisteschwacher in Leschnitz D/S. in das Eigentum des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien.

Breslau, den 27. März 1914.

Der Verein für Erziehung und Unterricht Geisteschwacher in Leschnitz D/S. besitzt am genannten Orte eine seinen Zwecken dienende Anstalt, welche aus folgenden 3 Hauptteilen besteht:

1. der alten Pflegeanstalt im Zentrum der Stadt, bestehend aus einem Pflegehaus für 20 bis 30 Pfleglinge nebst Nebengebäuden und Garten,
2. der Hauptanstalt in der Vorstadt, bestehend aus dem Verwaltungsgebäude mit Stall, Remise und Holzställen, einem Knabenhaus, einem Mädchenhaus, dem Werkstättengebäude, Maschinenhaus, Krankenhaus, der Turnhalle, einer Begräbnis- und Leichenhalle, mehreren Scheunen, einer Bäckerei und einer Kläranlage, sowie den nötigen Hof- und Nebengebäuden,
3. dem im Jahre 1910 erworbenen in der Nähe von Leschnitz belegenen Landgut „Kowallitzruh“ mit landwirtschaftlichen Gebäuden und einer Grundfläche von reichlich 171 Morgen, auf welchem eine Außenstation für 30 arbeitende männliche Pfleglinge eingerichtet worden ist.

Das gesamte Areal der Anstalt umfaßt eine Fläche von 56 ha 62 a und 92 qm. Hierzu treten noch an Pachtland 25 Morgen Acker und 5 Morgen Wiese hinzu.

Insgesamt befanden sich in der Anstalt nach dem Stande vom 1. Oktober 1913 402 Pfleglinge und zwar:

Zöglinge des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien	321
Freistelleneinhaber der Provinz	4
Fürsorgezöglinge	18
Zöglinge des Landarmenverbandes der Stadt Breslau	25
Pensionäre des Vereins	20
Pfleglinge des Oberschlesischen Knappschaftsvereins	6
Frei- bzw. Teilfreistelleneinhaber des Vereins	8

 402

Der Pflegesatz beträgt seit dem 1. April 1908 1,15 Mark für den Kopf und Tag.

Abgesehen von dem Leiter sind in der Anstalt folgende Angestellte tätig: 1 Erziehungsinspektor, 5 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 2 Kindergärtnerinnen, 1 Wirtschaftsbeamter, 38 Unterbeamte einschließlich des Pflegepersonals, 6 Dienstboten, 5 Knechte und 1 Kutscher. Die weiblichen Pflegekräfte werden von Schwestern des Ordens der Mägde Mariä gestellt, die auch die Hausökonomie der Anstalt, Kochküchen und Bäckerei in Händen haben.

Die Direktorialgeschäfte der Anstalt sind seit dem Jahre 1888 von dem königlichen Kreis Schulinspektor, Schulrat Weichert, mit großer Umsicht und einem unermüdblichen Fleiß geführt worden. Nach dem am 2. Oktober vor. Js. erfolgten Ableben dieses verdienstvollen Mannes erklärte sich der Verwaltungsrat des Vereins zur Fortführung der Anstalt außerstande und beantragte nach Maßgabe des abgeschrieben beiliegenden Schreibens vom 21. Oktober vor. Js. die Übernahme der Anstalt in das Eigentum der Provinz. Diesen Antrag vermögen wir nach eingehender Prüfung der Sachlage nur zu befürworten.

nachstehend

Die erste Frage dürfte sein, ob der Provinzial- oder ob der Landarmenverband von Schlesien die Anstalt übernehmen soll. Wir haben uns für letzteren entschieden. Einmal deswegen, weil die ursprünglichen Aufgaben, die sich der Verein gestellt hatte, denen entsprechen, die dem Landarmenverband durch das Gesetz vom 11. Juli 1891 auferlegt sind und die er nach § 2, Absatz 2, der Ausführungsvorschrift vom 11. April 1895 darüber hinaus übernommen hat (§§ 1 und 39 des in den Akten befindlichen Vereinsstatuts und Handbuch Seite 435); zum andern verfügt der Landarmenverband in seinem Kapitalvermögen über die nötigen Geldmittel, um die weiter unten genannten Schulden des Vereins zurückzahlen, sowie alle notwendig werdenden Ausgaben bestreiten zu können, sodaß also die Ausschreibung besonderer Ausgaben für diesen Zweck sich erübrigen würde.

Über die finanzielle Bedeutung der Sache ist folgendes zu sagen:

Das Vermögen des Vereins setzt sich zusammen aus:

a. Grundstücken in einer Größe von zusammen 56 ha 62 a 92 qm, deren Ankaufspreis sich nach den Angaben aus dem Bureau des Vereins auf zusammen	161 115 Mark
beläuft,	
b. Gebäuden, die mit	437 400 =
c. Inventar, das mit	68 050 =
bei der Provinzial-Genossenschaft versichert sind,	
d. Kapitalien — nach dem Stande vom 1. Oktober 1913 —	
in Höhe von rund	85 000 =
	zusammen 751 565 Mark.

Demgegenüber bestehen folgende hypothekarisch eingetragene Schulden:

a. an den Landarmenverband der Provinz Schlesien insgesamt	132 180 Mark,
b. an den Provinzialverband von Schlesien	80 000 =
c. andere hypothekarische Schulden, lastend auf „Kowallitzruh“	50 200 =
	zusammen 262 380 =

so daß der Wert der Anstalt die Schulden um 489 185 Mark

übersteigt, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Maschinen, die elektrische Anlage, die Bäckerei und die Kläranlage in der Versicherung nicht mit einbegriffen sind.

Die 489 185 Mark stellen sich darnach als reiner Vermögenswert dar, der dem Landarmenverband von Schlesien zufallen soll, und es könnte darnach scheinen, als ob diesem durch die Übernahme der Anstalt ein wertvolles Geschenk zuteil würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß an den Landarmenverband als Besitzer der Anstalt ganz andere Anforderungen herantreten werden, als dies dem privaten Verein gegenüber geschehen ist, namentlich in bezug auf die Zustandsetzung und Zustandhaltung der Gebäude, die innere Einrichtung der Anstalt und die Anzahl wie die Befoldung der Angestellten, ohne daß freilich hierüber jetzt schon ziffermäßige Angaben sich machen ließen. Außerdem werden eine ganze Reihe von Einnahmen künftighin ohne weiteres in Fortfall gelangen, die dem Verein in Anbetracht seines wohlthätigen Zweckes bisher zugeflossen sind, so insbesondere die Beiträge der Kreise, Städte, Mitglieder und freiwillige Beiträge, die in den letzten Etat mit insgesamt 13 791,50 Mark eingesezt worden sind. Alles in allem werden sich also nach Übernahme der Anstalt voraussichtlich erhebliche dauernde Mehraufwendungen des Landarmenverbandes als notwendig erweisen, durch die der Wert der augenblicklichen Zuwendung ausgeglichen werden dürfte. Handelt es sich darnach also auch um kein Geschenk, so ist das Angebot doch nicht etwa als ungünstig zu bezeichnen, namentlich wenn man erwägt, daß der Landarmenverband in Leschnitz über 300 meist bildungsfähige Idioten untergebracht hat, deren anderweitige Unterbringung aus Mangel an Platz in den hierfür geeigneten Anstalten unmöglich sein würde, so daß im Falle der Auflösung der Anstalt nur die Errichtung einer neuen Anstalt übrig bliebe, was sich zweifellos ganz erheblich teurer stellen dürfte, als die Übernahme und Fortführung der Anstalt in Leschnitz.

Einschränkend ist allerdings noch folgendes zu bemerken:

Das Gut „Kowallitzruh“ besteht aus den Grundstücken Blatt Nr. 53, 55, 62, 120 und 81 Leschnitz Freivogtei. Auf dem letztgenannten Grundstück befindet sich eine zur Mithaft übertragene, angeblich löschungsreife Hypothek von insgesamt 47 932 Talern 18 Silberggr. und 6 Pfg., deren Löschung im Wege des Aufgebotsverfahrens zurzeit betrieben wird. Wider Erwarten haben sich in diesem Verfahren Berechtigte gemeldet, und es ist darnach die Möglichkeit durchaus gegeben, daß das etwa 23 Morgen große Grundstück für die Hypothek noch haften muß, in welchem Falle es naturgemäß für jeden Dritten wertlos sein würde. Bei dieser Sachlage bliebe u. G. nichts anderes übrig, als die Übergabe und Auflassung dieses Grundstücks so lange auszusetzen, bis die Hypothekenangelegenheit sich erledigt haben wird. Sollte dies allerdings zu Ungunsten des Vereins erfolgen, so würde der Anstaltsbesitz bedauerlicherweise eine nicht unerhebliche Schmälerung erleiden. Erfreulicherweise befinden sich aber nach der Auskunft des königlichen Katasteramts zu Groß Strehlitz wenigstens die landwirtschaftlichen Gebäude nicht auf diesem Grundstück, auch ist die Hypothek nicht in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen worden, sodaß also der Verein, und damit auch sein Rechtsnachfolger, eine persönliche Haftung nicht zu befürchten haben.

Weiter ist noch zu bemerken, daß auf den 4 erstgenannten, zu „Kowallitzruh“ gehörigen Grundstücken für den „Besitzer des Dominiums“ und auf der im Zentrum der Stadt belegenen alten Anstalt — Blatt Nr. 119 Leschnitz — für die Stadtgemeinde Leschnitz Vorkaufsrechte eingetragen sind, daß aber die beiden Berechtigten bereits in rechtsgültiger Form eine Verzichtserklärung für den Fall abgegeben haben, daß der Landarmenverband der Provinz Schlesien das Eigentum der belasteten Grundstücke erwerben sollte.

Was schließlich die formelle Behandlung der Sache betrifft, so dürfte der Abschluß eines förmlichen Vertrags zwischen dem Verein für Erziehung und Unterricht Geisteschwacher und dem Landarmenverbande geboten sein. Dies konnte bisher aus Mangel an Zeit nicht geschehen, und es dürfte sich daher empfehlen, daß der Provinziallandtag den Provinzialausschuß zu dem Abschluß bezw. der Genehmigung des Vertrages nach Maßgabe der vorstehend entwickelten Gesichtspunkte ermächtigt und ihm weiterhin die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen überträgt. Demgemäß beantragen wir, der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Anstalt des Vereins für Erziehung und Unterricht Geisteschwacher in Leschnitz D/S. wird vom 1. April 1914 ab mit allen Rechten und Pflichten in das Eigentum des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien übernommen, der sie nach Maßgabe der Ausführungsvorschrift vom $\frac{11. \text{ April } 1895}{30. \text{ Juni } 1909}$ zum Gesetz vom $\frac{8. \text{ März } 1871}{11. \text{ Juli } 1891}$ zu verwalten hat.
2. Der Provinzialausschuß wird zur Genehmigung des zwischen dem genannten Verein und dem Landarmenverbande der Provinz Schlesien abzuschließenden Vertrages nach Maßgabe der Ausführungen der Vorlage ermächtigt, und es wird ihm die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen übertragen.
3. Alle notwendig werdenden Ausgaben sind aus dem Vermögen des Landarmenverbandes zu bestreiten.

Der Provinzialausschuß von Schlesien.

Freiherr von Nitzthofen.

An
den Provinziallandtag
hier.

Verein für Erziehung und Unterricht Geistesschwacher Leschnitz O/S.

J.-Nr. 1613.

Leschnitz O/S., den 21. Oktober 1913.

Der Verwaltungsrat hat unter dem 20. d. Mts. beschlossen, seine Erziehungsanstalt der Provinz Schlesien zu übergeben. Wir beantragen darum, diese Anstalt mit allen Rechten und Pflichten möglichst am 1. April 1914 zu übernehmen oder, falls dies bis zu dieser Zeit nicht möglich ist, durch Stellung eines Leiters unter völliger Wahrung unserer Rechte bis 1. April 1915 zu verwalten.

Der Verwaltungsrat.

J. N.

gez. von Schweder.

An
den Herrn Landeshauptmann
von Schlesien
in Breslau.

